Leitfragen für einen gleichstellungsorientierten Verlauf von Berufungs- und Evaluationsverfahren¹

Wiederz	uweisung und Formulierung der Ausschreibung
Erledigt?	
	Wurde im Antrag auf Wiederzuweisung der Ist-Zustand in der Fakultät bezüglich der Gleichstellungssituation beschrieben? Wurde geklärt, inwiefern die Professur zu Gleichstellungszielen beitragen kann (Besetzung, Denomination, Schwerpunkte in Forschung und Lehre)?
	Ist die Professur so breit ausgeschrieben, dass sich genügend Personen mit unterschiedlichen Biografien und akademischen Lebensläufen darauf bewerben können?
	Wurde die Gleichstellungsbeauftragte rechtzeitig in den Ausschreibungsprozess einbezogen?
Zusamm	nensetzung der Kommission
Erledigt?	
	Sind mindestens zwei fachkundige Frauen, darunter eine Hochschullehrerin, in der Kommission vertreten?
	Haben alle Mitglieder der Kommission die Broschüre "Faire Berufungsverfahren" erhalten?
	eibung und Gewinnung von Bewerber_innen
Erledigt?	Welche Bemühungen wurden unternommen, um qualifizierte Frauen und Männer in den Fächern, in denen sie unterrepräsentiert sind, zur Bewerbung zu aktivieren? \rightarrow Berichtsrelevant
Arbeit d	er Berufungs- und der Evaluationskommission
Erledigt?	
	Wurde bei der Bewertung der Bewerbungs- bzw. der Evaluationsunterlagen die Vielfalt der akademischen Lebensläufe berücksichtigt? Wurde hier besonders der Aspekt des "akademischen Alters" beachtet?
	Wurden die Bewerber_innen über die Angebote der PH zur Vereinbarkeit von Berut und Familie informiert? Wurde ggf. auf den Service für Doppelkarrierepaare aufmerksam gemacht?
	Wurden Männer und Frauen als externe Gutachter_innen gewonnen?
Berufun	gsvorschlag bzw. Entscheid der Evaluationskommission
Erledigt?	
	Wie sind die Geschlechteranteile in den einzelnen Phasen des Berufungsverfahrens?

Berichtsrelevant

1

Sind in Fächern, wo Frauen bzw. Männer an der PH unterrepräsentiert sind, überproportional viele Frauen bzw. Männer ausgeschieden? → Berichtsrelevant

Kann der Berufungsvorschlag bzw. die Entscheidung der Evaluationskommission zur Erreichung der hochschulweiten paritätischen Professurbesetzung beitragen? →

¹ Nicht alle Fragen beziehen sich auf beide Verfahrensarten. Bitte Zutreffendes ankreuzen.

Erläuterungen zu den Leitfragen für einen gleichstellungsorientierten Verlauf von Berufungsverfahren

Bezüglich des gleichstellungsorientierten Verlaufs von Berufungsverfahrens sind diverse gesetzliche Vorgaben des Landeshochschulgesetzes (LHG) sowie des im Senat der PH SG verabschiedeten Struktur- und Entwicklungsplans (SEP 2012-2016) relevant. So macht das LHG die Vorgabe, dass die Gleichstellungspläne (GSP) als Teil der SEP

"organisatorische[...] Maßnahmen [enthalten], mit denen die Frauenanteile auf allen Ebenen [...] in unterrepräsentierten Bereichen erhöht werden, bis eine paritätische Besetzung erreicht ist" (§ 4 Abs. 5 Satz 2).

Dieser Regelung wurde im SEP 1) durch die Zielvorgabe der Erhöhung des Professorinnenanteils auf 50% sowie 2) durch die Planung konkreter Maßnahmen entsprochen. Zu diesen Maßnahmen zählt die Entwicklung eines Berufungsleitfadens bzw. von Handlungsempfehlungen für die Förderung von Frauen in Berufungskommissionen (vgl. SEP 2.6.2).

Die vorliegenden "Leitfragen für einen gleichstellungsorientierten Verlauf von Berufungsverfahren" stellen einen wichtigen ersten Schritt zur Erreichung der Gleichstellungsziele dar. Dabei wurden die Aspekte der Frauenförderung in relevanten Fächern durch Aspekte der Männerförderung ergänzt, um ein ganzheitliches Gleichstellungsinstrument zu erhalten.

Für die Beachtung dieser Leitfragen in den einzelnen Phasen des Berufungsverfahrens sind <u>alle Mitglieder der Berufungskommission</u> und besonders der oder die Vorsitzende <u>verantwortlich</u>.

Wiederzuweisung und Formulierung der Ausschreibung

Das Ziel der geschlechtsparitätischen, d.h. gleich verteilten, Besetzung von Professuren ist wie beschrieben festgelegt. Bereits zu Beginn eines Berufungsverfahrens, d.h. in der Phase der Wiederzuweisung und Denominationsentscheidung, sollten erste Weichen zur Zielerreichung gestellt werden. Ausgangspunkt dafür ist, dass sich die zuständigen Personen damit auseinandersetzen, wie die aktuelle Gleichstellungssituation aussieht Dazu zählt die Geschlechterverteilung bei den Professuren in der Fakultät und ggf. der Abteilung/dem Institut, wo die Professur zu besetzen ist, aber z.B. auch, inwiefern mögliche Gender-Inhalte der Professur das Lehrangebot bzw. das Forschungsprofil von Abteilung/Institut/Fakultät bereichern würde.

Ausschreibungen sollten sich immer auch nach dem vorhandenen Angebot richten, daher ist in einem nächsten Schritt darauf zu achten, inwiefern die gewünschte Spezialisierung einer Professur tatsächlich zu realisieren ist. Hier ist in Fachgebieten mit auffälliger weiblicher oder männlicher Unterrepräsentanz besonders auf die <u>Passung von potentiellen Kandidatinnen bzw. Kandidaten</u> zu achten, bspw. hinsichtlich <u>Spezialkenntnisse</u>, <u>Zusatzqualifikationen wie Auslandsaufenthalten oder dem Umfang der Drittmitteleinwerbung</u>.

Diverse Studien² haben mittlerweile sehr umfassend belegt, dass es geschlechtsbezogene Unterschiede im Bewerbungsverhalten gibt. So gibt es beispielsweise – und oft unabhängig vom tatsächlichen Fähigkeitsniveau – geschlechtsbezogene Differenzen in der Selbsteinschätzung bzgl. beruflich relevanter Aspekte. Dies hat ggf. zur Folge, dass sich Männer und Frauen unterschiedlich von Stellenbeschreibungen angesprochen fühlen und/oder sich in Bewerbungs-unterlagen unterschiedlich darstellen. Diesen Umständen muss im Ausschreibungsprozess Rechnung getragen werden, wenn das Ziel sein soll, eine größere Auswahl an qualifizierten Bewerber_innen zu erhalten und letztlich geschlechtergerecht und chancengleich zu berufen. Um die zuständigen Personen dabei zu unterstützen, hat das Gleichstellungsbüro dazu separate Handlungsempfehlungen inkl. Formulierungsbeispielen zusammengestellt.

2

² Eine inhaltliche Übersicht finden Sie auf der separaten Handreichung "Forschungsergebnisse und Handlungsempfehlungen bzgl. gleichstellungsorientierter Stellenbesetzungen"

Zusammensetzung der Berufungskommission

Die angegebene Broschüre ist die vom MWK Baden-Württemberg geförderte Veröffentlichung "Faire Berufungsverfahren - Empfehlungen zur Qualitätssicherung und Chancengleichheit" (2011) der Landeskonferenz der Gleichstellungsbeauftragten (LaKoG). Diese Broschüre ist im Frühjahr 2014 allen Abteilungsleiter_innen der PH SG zugegangen. Darüber hinaus kann die Broschüre in gedruckter Form beim Büro für Gleichstellung und Familie angefragt sowie auf der Webseite der LaKoG heruntergeladen werden

(http://mwk.baden-wuerttemberg.de/uploads/tx_ttproducts/datasheet/LaKoG_Handreichung_WEB_230512.pdf).

Ausschreibung und Gewinnung von Bewerber_innen

Frauen und Männer sind teilweise in anderen oder auf unterschiedliche Art in formellen und v.a. informellen Netzwerken integriert und erhalten dadurch agf. geschlechtsbezogen mehr oder weniger Informationen bzgl. freier Stellen. Daher kann es besonders in Fächern mit auffälliger weiblicher oder männlicher Unterrepräsentanz notwendig sein, die Stellenausschreibung in zusätzlichen Netzwerken zu verbreiten, um Vertreter_innen der unterrepräsentierten Geschlechter-gruppe für Bewerbung zu aktivieren. Mögliche Optionen hierfür sind fächerübergreifende geschlechtsbezogene Netzwerke oder Datenbanken (z.B. "femconsult") oder fächerbezogene Netzwerke, in denen auf Grund der spezifischen fachlichen Ausrichtung v.a. Frauen oder v.a. Männer organisiert sind (z.B. Fachgruppen mit Genderforschungsschwerpunkt). Aber auch die Ansprache im persönlichen wissenschaftlichen Umfeld kann natürlich ebenso zielführend sein. Grundsätzlich geht es um die gezielte Recherche nach und Kontaktaufnahme mit qualifizierten Wissenschaftlerinnen bzw. ggf. Wissenschaftlern, um eine möglichste große Anzahl an Bewerbungen für die Bestenauslese miteinbeziehen zu können. Dieses – oft geschlechtsbezogene-Aktivieren spezifischer Personengruppen wird auch als "Aktives Rekrutieren" bezeichnet.

Da möglichst bereits vor dem Ablauf der Bewerbungsfrist aktiv rekrutiert werden sollte, ist es sinnvoll, die <u>Zuständigkeit</u> dafür früh festzulegen. Geeignet sind hierfür Berufungs-kommissionsmitglieder mit großer fachlicher Kompetenz und Zugang zu relevanten wissenschaftlichen Netzwerken.

Gerne ist das Gleichstellungsbüro auch behilflich dabei, im Gespräch mit den zuständigen Personen den Prozess der aktiven Rekrutierung anzustoßen.

Diese Bemühungen hinsichtlich der Aktivierung von Bewerber_innen sollten im <u>abschließenden</u> <u>Bericht</u> des/der Vorsitzenden der Berufungskommission kurz dokumentiert werden, ggf. mit Hinweis auf den Verbleib von aktiv angeworbenen Kandidat_innen im Verfahren.

Auswahlverfahren

Akademische Lebensläufe – insbesondere von Frauen, aber auch von Personen aus nicht-akademischen Milieus und Menschen mit Migrationserfahrung - entsprechen häufig nicht stromlinienförmigen Erwartungen. Familienzeiten, verlängerte Studienzeiten oder Arbeitsphasen außerhalb der Wissenschaft stellen keinen Grund für eine geringere Qualifizierung dar, im Gegenteil - sie bereichern die Hochschulen und bringen neue Perspektiven und Kompetenzen ein. Der Terminus "akademisches Alter" bezieht sich auf die wissenschaftlich produktive Zeit, abzüglich Zeiten der Erziehung und Pflege von Kindern oder Angehörigen. In der Regel werden pro Kind und bei Nachweis tatsächlicher Erziehungsaufgaben (bspw. durch erkennbare Elternzeit im Lebenslauf) zwei bis drei Jahre vom biologischen Alter abgezogen. Dies setzt u.U. die wissenschaftliche Produktivität einer Person in der dafür benötigten Zeit in ein anderes Verhältnis.

Die PH SG versteht sich als familienfreundliche Hochschule und arbeitet kontinuierlich darauf hin, Angebote in diesem Bereich auszubauen. Allen Kandidat_innen im Vorstellungsgespräch sollten diese Angebote – unabhängig von der tatsächlichen individuellen familiären Situation – kurz vorgestellt werden. Dadurch wird die PH SG erstens grundsätzlich als Arbeitgeberin attraktiver; zweitens kann dies besonders bei der Gewinnung von Professorinnen noch stärker ins Gewicht fallen, da Frauen durchschnittlich doch noch mehr Familienaufgaben übernehmen bzw. Familienverantwortung in beruflichen Entscheidungsprozessen eine größere Rolle spielen. Hier ist besonders das Angebot der Förderung von Dual Career Couples (DCC) zu nennen, wo Partnerinnen und Partnern von berufenen Professor_innen v.a. durch Zugang zu regionalen Netzwerken bei der

Stellensuche unterstützt werden können³. Aber auch die mit der PH <u>besonders gut vernetzten Kinderbereuungseinrichtungen</u> auf dem Campus (PH-Krippe "Strolche") bzw. in Campus-Nähe (St. Elisabeth Kindergarten) sowie das generelle Beratungsangebot im Gleichstellungsbüro gehören dazu.

Die Ausgewogenheit von Auswahlentscheidungen kann durch eine Ausgewogenheit der Geschlechterverhältnisse gefördert werden. Wissenschaftlerinnen weisen im Durchschnitt immer noch andere Wissenschaftsbiographien auf als Wissenschaftler und die Beteiligung von <u>Männern und Frauen als Gutachter innen</u> soll gewährleisten, dass eine größere Vielfalt an Wissenschaftsbiographien und -erfahrungen mit in das Berufungsverfahren einbezogen wird.

Berufungsvorschlag

Wie bereits formuliert gibt es gesetzliche Vorgaben und PH-interne Selbstverpflichtungen, welche die <u>geschlechtsparitätische Besetzung von Professuren</u> zum Ziel setzen. Die Mitglieder der Berufungskommissionen stehen diesbezüglich in besonderer Verantwortung, alle Mittel und Wege auszuschöpfen, um diesem Ziel näher zu kommen. Parität bezieht sich dabei aufgrund unser teilweise sehr kleinen Abteilungen i.d.R. auf die gesamte PH bzw. evtl. noch die Fakultät. Entsprechend stellen auf professoraler Ebene aktuell Frauen das unterrepräsentierte Geschlecht dar. Im SEP ist daher auch als Maßnahme festgelegt: "Neu zu besetzende Professuren sind mit Frauen zu besetzen, sofern diese von ihrer wissenschaftlichen Befähigung den anderen Bewerbern nicht nachstehen und die Qualifikation zur Besetzung der Stelle gemäß der Funktionsbeschreibung erfüllen" (S. 41). Dies ist besonders bzgl. der <u>Reihung auf der Berufungsliste</u> relevant. Im <u>Abschlussbericht</u> der/des Vorsitzenden der Berufungskommission sollte entsprechend kurz dazu Stellung genommen werden, inwiefern mit dem Listenvorschlag ein Beitrag zum Ziel der paritätischen Besetzung geleistet wurde.⁴

_

³ Das Gleichstellungsbüro ist hier Ansprechpartner.

⁴ Im Formular "Auswertungsbogen für Berufungsverfahren" (Anlage 9 der "Richtlinien zum Verfahren bei Berufungen von Hochschullehrer_innen") wurde bereits eine betreffende Frage integriert, die nur im Fall der Verneinung im Bericht genauer auszuführen ist.

E	14:00	ahaaa	hrai	h
run	KUOH	sbesc	mei	bung

der W3-Professur in der Abteilung	
des Instituts für	
an der Pädagogischen Hochschule Schwäbisch Gm	ünd

- 1. Die "Dienstaufgaben der Hochschullehrer_innen" sind durch § 46 LHG geregelt. Hiernach nehmen die Professorinnen und Professoren, insbesondere die den Pädagogischen Hochschulen obliegenden Aufgaben in Forschung, Lehre und Weiterbildung wahr.
- 2. Die/Der Stelleninhaber_in ist verpflichtet, Lehrveranstaltungen des Fachs in allen einschlägigen Studiengängen abzuhalten. Dazu gehören auch die Mitwirkung bei Lehramtsprüfungen sowie bei akademischen Prüfungen (BA/MA und Promotionsaufbauprüfungen, Promotionen, Habilitationen) sowie die Mitwirkung bei der schulpraktischen Ausbildung von Studierenden.
- 3. Stellenspezifika: Schwerpunkt in der Lehre
 - Schwerpunkt in der Forschung und Einpassung in das Forschungsprofil der Abteilung
 - Dienstleistungen/Dienstleistungsbereiche
- 4. Die/Der Stelleninhaber_in ist zur Mitwirkung in den Selbstverwaltungsgremien der Hochschule entsprechend den gesetzlichen Regelungen verpflichtet. Dazu gehört auch die Verpflichtung zur Übernahme von Leitungsfunktionen.

An der Pädagogischen Hochschule Schwäbisch Gmünd ist so bald wie möglich nachfolgende Stelle zu besetzen:
W 3-Professur für (Kennziffer)
Aufgaben: Vertretung des Faches in Forschung und Lehre in seiner fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Breite. Ausbildung von Studierenden für die Lehrämter an Grund-, Haupt- und Realschulen einschließlich ihrer Betreuung im Rahmen der Schulpraktika. Beteiligung an Bachelorund Masterstudiengängen, an interdisziplinären Studien, an hochschulübergreifenden Kooperationen und Mitwirkung in Selbstverwaltungsgremien und wissenschaftlichen Einrichtungen der Hochschule. Forschungs- und Antragsaktivitäten zur Drittmitteleinwerbung.
Voraussetzungen: Einschlägiges Hochschulstudium. Promotion und Habilitation bzw. habilitationsadäquate Leistungen. Eine mindestens dreijährige Schulpraxis, die im Einzelfall auch durch ausgewiesene curriculare oder schulische Projekte ersetzt werden kann. Sichtbarer internationaler Bezug bei Forschungsprojekten und Publikationen, Drittmittelerfahrung, Lehr- und Forschungserfahrungen an verschiedenen Hochschulen und Institutionen sind erwünscht. Umzugsbereitschaft.
Bewerbungen sind mit den üblichen Unterlagen (Lebenslauf, Zeugniskopien, Schriftenverzeichnis, Liste der Lehrveranstaltungen, Darstellung der bisherigen wissenschaftlichen Tätigkeit) unter Angabe der Kennziffer bis zum an die/den Dekan_in der Fakultät der Pädagogischen Hochschule Schwäbisch Gmünd, Oberbettringer Str. 200, 73525 Schwäbisch Gmünd zu richten.

Die Pädagogische Hochschule hat sich zum Ziel gesetzt, den Anteil von Frauen in Forschung und Lehre zu erhöhen und fordert entsprechend qualifizierte Wissenschaftlerinnen ausdrücklich zur Bewerbung auf. Schwerbehinderte Bewerber_innen werden bei gleicher Eignung bevorzugt eingestellt.

Handreichung

zum Verfahren bei der Bewerbung schwerbehinderter Personen bei öffentlichen Arbeitgebern Teil 1 Einladung zum Vorstellungsgespräch

Az: 30/14

I. Rechtsgrundlage

§ 82 SGB IX: Besondere Pflichten der öffentlichen Arbeitgeber

Die Dienststellen der öffentlichen Arbeitgeber melden den Agenturen für Arbeit frühzeitig frei werdende und neu zu besetzende sowie neue Arbeitsplätze (§ 73). Haben schwerbehinderte Menschen sich um einen solchen Arbeitsplatz beworben oder sind sie von der Bundesagentur für Arbeit oder einem von dieser beauftragten Integrationsfachdienst vorgeschlagen worden, werden sie zu einem Vorstellungsgespräch eingeladen. Eine Einladung ist entbehrlich, wenn die fachliche Eignung offensichtlich fehlt. Einer Integrationsvereinbarung nach § 83 bedarf es nicht, wenn für die Dienststellen dem § 83 entsprechende Regelungen bereits bestehen und durchgeführt werden.

II. Handlungspflichten der Pädagogischen Hochschulen

1. Voraussetzungen

a. Öffentlicher Arbeitgeber:

Hochschulen sind öffentliche Arbeitgeber im Sinne des § 82 SGB 9.

b. Schwerbehinderter Bewerber / Schwerbehinderte Bewerberin:

Schwerbehinderung

Eine Schwerbehinderung liegt gemäß § 2 Abs. 2 SGB 9 dann vor, wenn ein Grad der Behinderung von mindestens 50 vorliegt oder sie gemäß § 2 Abs. 3 bei einem Grad von weniger als 50 aber mindestens 30 schwerbehinderten Menschen gleichgestellt sind.

Mitteilung / Nachweis der Schwerbehinderung

Ausreichend für die Schwerbehinderteneigenschaft eines Bewerbers/einer Bewerberin ist der Hinweis im Bewerbungsschreiben, dass eine "Schwerbehinderung" vorliegt. Die Mitteilung einer "Behinderung" ist wegen der unterschiedlichen rechtlichen Folgen dagegen nicht ausreichend, der Arbeitgeber ist auch nicht verpflichtet, diesbezüglich nachzufragen. Nach der Rechtsprechung kommt es nicht darauf an, ob ein Nachweis beigefügt ist.

Der Arbeitgeber ist verpflichtet, das Bewerbungsschreiben, in dem ein/eine Bewerber_in seine/ihre Schwerbehinderung mitgeteilt hat, vollständig zur Kenntnis zu nehmen. Wird dieser Hinweis vom Arbeitgeber übersehen und verstößt er daher gegen seine Pflicht zur Einladung zum Vorstellungsgespräch, so wird eine Benachteiligung wegen einer Behinderung vermutet. Auf ein Verschulden der handelnden Personen, z.B. bei der Sichtung der eingegangenen Bewerbungsschreiben, kommt es nicht an. Das Handeln der eingesetzten Personen wird dem Arbeitgeber als objektive Pflichtverletzung zugerechnet. Vgl. BAG Urteil vom 16.09.2008, Az: 9 AZR 791/07, juris (Anlage 1).

2. Verpflichtung des Arbeitgebers zur Einladung zum Vorstellungsgespräch

a. Regel:

Zur Erhöhung seiner/ihrer Chancen im Auswahlverfahren ist ein schwerbehinderter Bewerber / eine schwerbehinderte Bewerberin nach § 82 S. 2 SGB 9 von einem öffentlichen Arbeitgeber regelmäßig

zu einem Vorstellungsgespräch einzuladen. Diese gesetzliche Verpflichtung bedeutet eine Ausnahme von dem üblichen Auswahlverfahren, in dem der/die Bewerber_in dann zu einem Vorstellungsgespräch eingeladen wird, wenn er/sie nach Ansicht des Arbeitgebers hinreichend für die Stelle geeignet ist. Im Gegensatz dazu ist der/die schwerbehinderte Bewerber_in nur dann ausnahmsweise <u>nicht</u> zu einem Vorstellungsgespräch einzuladen, wenn ihm/ihr die fachliche Eignung offensichtlich fehlt.

b. Ausnahme:

Ob die fachliche Eignung offensichtlich fehlt, ist an dem mit der Stellenbeschreibung bekannt gemachten Anforderungsprofil zu messen.

Das Anforderungsprofil bestimmt als Funktionsbeschreibung des Dienstpostens bzw. der Stelle objektiv die Kriterien, die der/die zukünftige Stelleninhaber_in erfüllen muss, also diejenigen formalen Voraussetzungen, fachlichen Kenntnisse und Fähigkeiten sowie außerfachlichen Kompetenzen, die eine Bewerberin oder Bewerber für eine erfolgreiche Bewältigung der zukünftigen Tätigkeit benötigt. Insoweit wird mit dem Anforderungsprofil ein wesentlicher Teil der Auswahlentscheidung vorweg genommen. Das Anforderungsprofil ist zwingend vor Beginn der Auswahlentscheidung festzulegen und ist für öffentlichen Arbeitgeber während des Auswahlverfahrens verbindlich.

Kommt der Arbeitgeber nach Prüfung der Bewerbungsunterlagen zu dem Ergebnis, dass dem/der schwerbehinderten Bewerber_in die fachliche Eignung offensichtlich fehlt, so muss dies in dem Absageschreiben ausdrücklich so enthalten sein.

Beachte:

Die übliche und bei nicht schwerbehinderten Bewerber_innen ausreichende Formulierung "da sie nicht hinreichend geeignet für den Arbeitsplatz sind" oder ähnliches, schafft ein Indiz dafür, dass eine Benachteiligung wegen der Schwerbehinderung vorliegt. Die Formulierung macht deutlich, dass die besondere Verpflichtung aus § 82 SGB 9 offenbar nicht berücksichtigt worden ist.

3. Offensichtliche Nichteignung:

a. Anforderungsprofil wird nicht erfüllt:

Die Nichteinhaltung der mit dem Anforderungsprofil vorgegebenen Kriterien ist grundsätzlich geeignet, die offensichtlich fehlende Eignung eines Bewerbers / einer Bewerberin zu begründen. Dementsprechend hat es das Bundesverwaltungsgericht auch gebilligt, dass über die Eignung der Bewerber_innen in einem "gestuften Auswahlverfahren" befunden wird, bei dem zunächst diejenigen Bewerber_innen unberücksichtigt bleiben, die dem Anforderungsprofil von vornherein nicht genügen. Leistungsbezogene Mindestvoraussetzungen (z.B. Mindestabschlussnote) sind nach der Rspr. dabei grundsätzlich nicht zu beanstanden(vgl. Urteil VGH BW vom 04.08.2009, Az. 9 S 3330/08, juris (Anlage 2)).

Nach der Rechtsprechung fehlt es an einer Eignung eines schwerbehinderten Bewerbers/einer schwerbehinderten Bewerberin im Sinne von § 82 Satz 2 SGB IX offensichtlich dann, wenn dieser/diese das Anforderungsprofil - auch nur in einem Punkt - (offensichtlich) nicht erfüllt. Maßgeblich sind insoweit insbesondere die Bewerbungsunterlagen.

b. Beachte:

Das Nichtvorliegen von Kenntnissen und Fähigkeiten, die "erwünscht" sind oder "möglichst" vorliegen sollen, führt <u>nicht</u> dazu, dass die fachliche Eignung offensichtlich fehlt, da diese Merkmale keine unabdingbaren Kriterien des Anforderungsprofils sind (vgl. Urteil VGH BW vom 07.02.2012, Az. 4 S 82/12, juris (Anlage 5)).

c. Beispiele für "andere Gründe" für eine Nichteinladung:

Die Bewerbung ist offensichtlich nicht ernsthaft, z.B. formularmäßiges Bewerbungsschreiben, das nicht auf die ausgeschriebene Stelle eingeht, Übersendung von Qualifikationsnachweisen, die nicht auf die Stelle bezogen sind.

III. Praxisempfehlung

1. Bewerbung

Die Bewerbungsunterlagen der schwerb. Bewerber_innen sollten bis zum Ablauf der Frist für die Geltendmachung einer Entschädigung in der Hochschule behalten werden. Die Frist beträgt gemäß § 15 Abs. 4 AGG 2 Monaten nach Zugang der Ablehnung der Bewerbung.

2. Einbeziehung Schwerbehindertenvertretung

Bei Eingang von Bewerbungen schwerb. Bewerber_innen ist gemäß § 81 Abs. 1 Satz 4 und 1 SGB 9 die Schwerbehindertenvertretung zu unterrichten und bei der Prüfung, ob die Stelle mit dem/der schwerb. Bewerber in besetzt werden kann, zu beteiligen.

3. Einladung zum Vorstellungsgespräch

Schwerb. Bewerber innen sind im Regelfall zum Vorstellungsgespräch einzuladen.

Eine Nichteinladung kommt nur dann in Betracht, wenn die fachliche Eignung offensichtlich fehlt, das in der Stellenausschreibung festgelegte Anforderungsprofil (die geforderten Kriterien) also offensichtlich nicht vorliegen.

4. Absageschreiben

Liegt der Ausnahmefall der offensichtlichen fachlichen Nichteignung vor, so ist das Absageschreiben entsprechend zu formulieren. Das Standardabsageschreiben unter Hinweis darauf, dass ein anderer Bewerber/eine andere Bewerberin besser geeignet war, kann in der Regel als Indiz dafür angesehen werden, dass die besonderen Pflichten des öffentlichen Arbeitgebers betr. der Einladung zum Vorstellungsgespräch nicht beachtet worden sind.

Es ist also erforderlich, für die schwerb. Bewerber_innen ein konkret auf deren Bewerbung bezogenes Absageschreiben zu formulieren.

Dr. Manuela Freund / 28.04.2014

Einstellungsvoraussetzungen für eine Professur (§ 47 Abs. 1 LHG):

- abgeschlossenes Hochschulstudium
- pädagogische Eignung, Lehrerfahrung
- besondere Befähigung zu wissenschaftlicher Arbeit (Promotion)
 - bzw. besondere Befähigung zu künstlerischer Arbeit
- zusätzliche wissenschaftliche Leistungen (Habilitation, Juniorprofessur)
 - bzw. zusätzliche künstlerische Leistungen
 - bzw. besondere Leistungen im Sinne von § 47 Abs. 1 Nr. 4c LHG
- dreijährige Schulpraxis
 (soweit die Funktionsbeschreibung die Wahrnehmung erzi
 - (soweit die Funktionsbeschreibung die Wahrnehmung erziehungswissenschaftlicher oder fachdidaktischer Aufgaben in der Lehrerbildung vorsieht)

Einstellungsvoraussetzungen für eine Juniorprofessur (§ 51 Abs. 2 LHG):

- abgeschlossenes Hochschulstudium
- pädagogische Eignung, Lehrerfahrung
- besondere Befähigung zu wissenschaftlicher Arbeit (Promotion)
- dreijährige Schulpraxis
 (soweit die Funktionsbeschreibung die Wahrnehmung erziehungswissenschaftlicher oder fachdidaktischer Aufgaben in der Lehrerbildung vorsieht)

Einstellungsvoraussetzungen für eine Dozentur (§ 51a Abs. 2 LHG):

- abgeschlossenes Hochschulstudium
- besondere pädagogische Eignung, Lehrerfahrung
- besondere Befähigung zu wissenschaftlicher Arbeit (Promotion)
- dreijährige Schulpraxis
 (soweit die Funktionsbeschreibung die Wahrnehmung erziehungswissenschaftlicher oder fachdidaktischer Aufgaben in der Lehrerbildung vorsieht)

Berufungsverfahren W3-Professur für an der Pädagogischen Hochschule Schwäbisch Gmünd (Kennziffer)
Hochschule Schwäbisch Gmünd (Kennziffer) Ihre Bewerbung vom
Sehr geehrte Frau/ Sehr geehrter Herr,
die Pädagogische Hochschule hat das Auswahlverfahren für die oben genannte Professur abgeschlossen und eine Berufungsliste erstellt.
Leider müssen wir Ihnen mitteilen, dass Sie für die Berufungsliste, die wir dem Ministerium zur Erteilung des Einvernehmens vorlegen werden, nicht ausgewählt wurden. Für Ihr Interesse an der ausgeschriebenen Stelle bedanken wir uns sehr herzlich.
Ihre Bewerbungsunterlagen erhalten Sie zurück, sobald das Berufungsverfahren abgeschlossen ist.
Mit freundlichen Grüßen
Dekan_in
Zwischenbescheid an Listenplatzierte - Anlage 6
Berufungsverfahren W3-Professur für an der Pädagogischen Hochschule Schwäbisch Gmünd (Kennziffer) Ihre Bewerbung vom
Anlagen:
2 Personalbögen
Einverständniserklärung zur Akteneinsicht
Sehr geehrte Frau/ Sehr geehrter Herr,
das oben genannte Berufungsverfahren konnte inzwischen innerhalb unserer Hochschule abgeschlossen werden.
Ich freue mich, Ihnen mitteilen zu können, dass Sie auf den Platz der Berufungsliste loziert wurden und gratuliere Ihnen hierzu.
Die Berufungsliste wird nun dem Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst des Landes Baden-Württemberg zur Erteilung des Einvernehmens nach § 48 Abs. 2 Landeshochschulgesetz vorgelegt.
Bis zur Entscheidung des Ministeriums verbleiben Ihre Bewerbungsunterlagen bei uns.
Bitte senden Sie die beiliegenden Personalbögen ausgefüllt zurück. Vielen Dank.
Mit freundlichen Grüßen

Rektorin/Rektor

Berufungsverfahren W3-Professur für an der Pädagogischen Hochschule Schwäbisch Gmünd (Kennziffer)					
Anlagen: 1 Bewerbungsmappe Schriftennachweise					
Sehr geehrte Frau/ Sehr geehrter Herr,					
mit Schreiben vom haben Sie sich um die oben genannte Professur beworben.					
Zwischenzeitlich hat nun die Pädagogische Hochschule Schwäbisch Gmünd im Einvernehmen mit dem Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst Baden-Württemberg den Ruf an eine andere Bewerberin bzw. an einen anderen Bewerber erteilt.					
Die eingereichten Bewerbungsunterlagen senden wir Ihnen daher zurück.					
Wir bedanken uns herzlich für Ihr Interesse an unserer Hochschule und wünschen Ihnen für Ihre berufliche Zukunft alles Gute.					
Mit freundlichen Grüßen					
Vorsitzende/Vorsitzender der Berufungskommission					
Absagen an Listenplatzierte - Anlage 7					
Berufungsverfahren W3-Professur für an der Pädagogischen Hochschule Schwäbisch Gmünd (Kennziffer)					
Anlagen: 1 Bewerbungsmappe Schriftennachweise					
Sehr geehrte Frau/ Sehr geehrter Herr,					
mit Schreiben vom haben Sie sich um die oben genannte Professur beworben. Über Ihre Lozierung auf den Listenplatz wurden Sie in Kenntnis gesetzt.					
Zwischenzeitlich hat nun die Pädagogische Hochschule Schwäbisch Gmünd im Einvernehmen mit dem Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst Baden-Württemberg den Ruf an eine andere Bewerberin bzw. an einen anderen Bewerber erteilt.					
Die eingereichten Bewerbungsunterlagen senden wir Ihnen daher zurück.					
Wir bedanken uns herzlich für Ihr Interesse an unserer Hochschule und Ihre Bemühungen im Zusammenhang mit den Berufungsveranstaltungen. Für Ihre berufliche Zukunft wünschen wir Ihnen alles Gute.					
Mit freundlichen Grüßen					

Rektorin/ Rektor

Ernennungsunterlagen, die im Falle der Rufannahme benötigt werden

Erforderlich sind

- (1) von <u>Beamtinnen und Beamten auf Lebenszeit des Landes Ba-Wü</u>, die nicht schon einer Hochschule des Landes als Beamtin bzw. Beamter angehören, die Unterlagen <u>a) und b)</u>
- (2) von <u>Beamtinnen und Beamten auf Probe oder auf Widerruf des Landes Ba-Wü</u> die Unterlagen <u>a)</u>, <u>b) und e)</u>
- (3) von <u>Beamtinnen und Beamten eines anderen Dienstherrn</u> im Bereich der Bundesrepublik Deutschland (Bund, Land, Gemeinde, Körperschaft mit Dienstherrenfähigkeit) sowie von <u>allen anderen Bewerber innen</u> die Unterlagen <u>a) bis j)</u>

Unterlagen

- a) <u>Zustimmung zur Einsichtnahme in die Personalakten</u> mit Angabe der Stelle (Postleitzahl und Adresse), bei der die Akten geführt werden.
- b) <u>Ein ausgefüllter Personalbogen</u> mit Lichtbild..
- c) Ein Nachweis der deutschen Staatsangehörigkeit in Form einer Kopie des Reisepasses oder Personalausweises.
- d) Ein Lebenslauf.
- e) Ein ärztliches Zeugnis über die Eignung für das Beamtenverhältnis auf Zeit oder Lebenszeit, das eine Aussage darüber enthält, ob mit vorzeitiger Dienstunfähigkeit gerechnet werden muss. (Anfallende Kosten können nicht erstattet werden.)
- f) Eine Erklärung darüber, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse geordnet sind. (Formular "wirtschaftliche Verhältnisse")
- g) Ein Führungszeugnis
 - Dies ist beim Einwohnermeldeamt des Wohnortes anzufordern; als Verwendungszweck ist die "Übertragung einer Professur" und das Aktenzeichen des Berufungsschreibens anzugeben.
 - Als Empfängerbehörde ist die PH anzugeben, da die Ernennungsunterlagen zusammen ans MWK weitergeleitet werden.
 - zusätzlich das Formular "Vorstrafen"
- h) Beglaubigte Kopien der Prüfungszeugnisse (staatliche und akademische Prüfungen) und der weiteren Qualifikationsnachweise (Promotion, Habilitation, Bezeichnung außerplanmäßiger Professur, usw.). *)
- i) Eine Belehrung und Erklärung (Formular "Belehrung und Erklärung")
- j) Bestätigung über die <u>Verteilung der Versorgungslasten</u> gem. § 3 Versorungslastenteilungs-Staatsvertrag

Stand 10/2016

^{*)} Bitte reichen Sie Originale oder amtlich beglaubigte Fotokopien ein. Bei Vorlage der Originalurkunden können eingereichte Kopien auch von der Personalabteilung beglaubigt werden.

Auswertungsbogen für Berufungsverfahren

I.	<u>Stelle</u>							
a)	Funktion d	er Stelle:		_				
	Fakultät / In	stitut:						
	Abteiluna /	Projekt (Kosten	stelle):	_				
	, totoliang,	i rojoni (ritotion		_				
	Befristung	/ Umfang der S	Stelle:					
	unbefrist	_	efristet für/ bis _		Пи	ollzeit 🗆	Teilzeit mit _	%
	_	_	_		_	_	_	
b)	Ausschreit	oung Kennz	ziffer:	\	/eröffentlichu	ung am	-	
II.	<u>Verfahren</u>							
<u>a)</u>	Bewerbung	gen						
			insgesamt:	davon Frauen	davon Männer	davon Schwerbeh	ninderte:	Bemerkungen
				Frauen	Wallie	weibl.	männl.	
	nzahl der							
	Bewerbunger Inzahl der zu	n Ir Vorstellung			<u> </u>	-		
	ingeladenen							
b)	Zusammen	setzung der Bei Ier Berufungslis		sion, an der	n Sitzungen o		kommission	und bei der
c)			r erbehinderten nd bei der Erstel			erberauswahl,	an	
	ist erfo	lgt			über eingega Personen info	ingene Bewer ormiert	bungen von	
			☐ Stellungn	ahme der S	Schwerbehin	dertenvertretu	ung liegt vor	
	☐ Beteiliq	gung der Schwe	erbehindertenve	rtretung ist	nicht erforde	<u>erlich</u>		
d)	Berufungs	svorschlag						
PI	atz 1:	weiblich	☐ männlich		schw	erbehindert	□ja	nein
	atz 2:	weiblich weiblich	☐ männlich			erbehindert	□ jα □ ja	nein
	atz 3:	weiblich weiblich	☐ männlich			erbehindert	□ ja □ ja	nein
1 10	atz o.	☐ WCIDIICIT			301100	Cibelinacit	∟ ја	
	er Berufungs ja	_	zur Erreichung o ündung:	der geschle	echterparitätis	schen Profess	surbesetzung	bei
Da	atum:							

Unterschrift Vorsitzende(r) der Berufungskommission

Formular "Neueinstellung" intern (F&L / Verwaltung))

I. Vom Institut bzw. von der Abteilung auszufüllen:

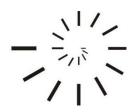
<u>Stelle</u>		
Abteilung / Fach:		Kostenstelle:
Funktion: (z.B. Prof., Akad. Mitarbeiter	r in, Mitarbeiter in in der Verwaltung)	Ausschreibungskennziffer:
Finanzierung: aus Stellenplan	aus Drittmitteln au	ıs sonstigen Mitteln
- Indiana Grand Grand		io conoligon militari
Büroausstattung (inkl. PC)	nn beibehalten werden ne	p.
buroausstatturig (IIIKI. FC)	in bebenalten werden ne	J.
Personalien Person		
Name, Titel:		
Voraussichtlicher Einstellungstermin:		
Dienstaufgabenbeschreibung (wiss. B	ereich):	waltung weitergeleitet
	☐ liegt der Personalve	
	ist nicht erforderlich	
tte den oberen Teil ausfüllen und ar	n den neuen Mitarbeiter/die neue Mita	rbeiterin ausgeben.
tte den oberen Teil ausfüllen und ar	n den neuen Mitarbeiter/die neue Mita	rbeiterin ausgeben.
Vom neuen Mitarbeiter bzw	v. von der neuen Mitarbeiterin z	
Vom neuen Mitarbeiter bzw	v. von der neuen Mitarbeiterin z	zu veranlassen:
Vom neuen Mitarbeiter bzw	v. von der neuen Mitarbeiterin z	
Vom neuen Mitarbeiter bzw Beim Hausmeister: Raum A 013	v. von der neuen Mitarbeiterin z Schlüssel abholen Raum-Nummer: evtl	zu veranlassen: Postfach-Nummer:
Vom neuen Mitarbeiter bzw Beim Hausmeister: Raum A 013 In der Informationszentrale:	Schlüssel abholen Raum-Nummer: evtl Antrag auf Multifunktionskarte	zu veranlassen: Postfach-Nummer: abgeben,
Vom neuen Mitarbeiter bzw Beim Hausmeister: Raum A 013 In der Informationszentrale:	v. von der neuen Mitarbeiterin z Schlüssel abholen Raum-Nummer: evtl	zu veranlassen: Postfach-Nummer: abgeben,
Vom neuen Mitarbeiter bzw Beim Hausmeister: Raum A 013 In der Informationszentrale: Raum A 021	Schlüssel abholen Raum-Nummer: evtl Antrag auf Multifunktionskarte	zu veranlassen: Postfach-Nummer: abgeben,
Vom neuen Mitarbeiter bzw Beim Hausmeister: Raum A 013 In der Informationszentrale: Raum A 021 Mit MIZ:	Schlüssel abholen Raum-Nummer: evtl Antrag auf Multifunktionskarte Multifunktionskarte anfertigen las Einführung in DV / AV	zu veranlassen: Postfach-Nummer: abgeben, ssen
Vom neuen Mitarbeiter bzw Beim Hausmeister: Raum A 013 In der Informationszentrale: Raum A 021 Mit MIZ: Im MIZ-Mediengestaltung:	Schlüssel abholen Raum-Nummer: evtl Antrag auf Multifunktionskarte Multifunktionskarte anfertigen las	zu veranlassen: Postfach-Nummer: abgeben, ssen
Vom neuen Mitarbeiter bzw Beim Hausmeister: Raum A 013 In der Informationszentrale: Raum A 021 Mit MIZ: Im MIZ-Mediengestaltung: Raum A 023 bzw. Postfach 172	Schlüssel abholen Raum-Nummer: evtl Antrag auf Multifunktionskarte Multifunktionskarte anfertigen las Einführung in DV / AV Formular "Internetauftritt" abgebe	zu veranlassen: Postfach-Nummer: abgeben, ssen
Vom neuen Mitarbeiter bzw Beim Hausmeister: Raum A 013 In der Informationszentrale: Raum A 021 Mit MIZ: Im MIZ-Mediengestaltung: Raum A 023 bzw. Postfach 172 Beim Kanzler	Schlüssel abholen Raum-Nummer: evtl Antrag auf Multifunktionskarte Multifunktionskarte anfertigen las Einführung in DV / AV	zu veranlassen: Postfach-Nummer: abgeben, ssen
Vom neuen Mitarbeiter bzw Beim Hausmeister: Raum A 013 In der Informationszentrale: Raum A 021 Mit MIZ: Im MIZ-Mediengestaltung: Raum A 023 bzw. Postfach 172 Beim Kanzler Vorzimmer A 131 In der Verwaltung:	Schlüssel abholen Raum-Nummer: evtl Antrag auf Multifunktionskarte Multifunktionskarte anfertigen las Einführung in DV / AV Formular "Internetauftritt" abgebe	zu veranlassen: Postfach-Nummer: abgeben, ssen
Vom neuen Mitarbeiter bzw Beim Hausmeister: Raum A 013 In der Informationszentrale: Raum A 021 Mit MIZ: Im MIZ-Mediengestaltung: Raum A 023 bzw. Postfach 172 Beim Kanzler Vorzimmer A 131 In der Verwaltung:	Schlüssel abholen Raum-Nummer: evtl Antrag auf Multifunktionskarte Multifunktionskarte anfertigen las Einführung in DV / AV Formular "Internetauftritt" abgebe	zu veranlassen: Postfach-Nummer: abgeben, ssen
Beim Hausmeister: Raum A 013 In der Informationszentrale: Raum A 021 Mit MIZ: Im MIZ-Mediengestaltung: Raum A 023 bzw. Postfach 172 Beim Kanzler Vorzimmer A 131 In der Verwaltung: Raum A 127	Schlüssel abholen Raum-Nummer: evtl Antrag auf Multifunktionskarte Multifunktionskarte anfertigen las Einführung in DV / AV Formular "Internetauftritt" abgebe Persönliches Vorstellen Formular "Neueinstellung" abgeben	zu veranlassen: Postfach-Nummer: abgeben, ssen
Vom neuen Mitarbeiter bzw Beim Hausmeister: Raum A 013 In der Informationszentrale: Raum A 021 Mit MIZ: Im MIZ-Mediengestaltung: Raum A 023 bzw. Postfach 172 Beim Kanzler Vorzimmer A 131 In der Verwaltung:	Schlüssel abholen Raum-Nummer: evtl Antrag auf Multifunktionskarte Multifunktionskarte anfertigen las Einführung in DV / AV Formular "Internetauftritt" abgebe	zu veranlassen: Postfach-Nummer: abgeben, ssen
Vom neuen Mitarbeiter bzw Beim Hausmeister: Raum A 013 In der Informationszentrale: Raum A 021 Mit MIZ: Im MIZ-Mediengestaltung: Raum A 023 bzw. Postfach 172 Beim Kanzler Vorzimmer A 131 In der Verwaltung: Raum A 127 Freiwillige Angaben:	Schlüssel abholen Raum-Nummer: evtl Antrag auf Multifunktionskarte Multifunktionskarte anfertigen las Einführung in DV / AV Formular "Internetauftritt" abgebe Persönliches Vorstellen Formular "Neueinstellung" abgeben Freiwillige Angaben: Private Telefon-Nr.	zu veranlassen: Postfach-Nummer: abgeben, ssen
Vom neuen Mitarbeiter bzw Beim Hausmeister: Raum A 013 In der Informationszentrale: Raum A 021 Mit MIZ: Im MIZ-Mediengestaltung: Raum A 023 bzw. Postfach 172 Beim Kanzler Vorzimmer A 131 In der Verwaltung: Raum A 127 Freiwillige Angaben:	Schlüssel abholen Raum-Nummer: evtl Antrag auf Multifunktionskarte Multifunktionskarte anfertigen las Einführung in DV / AV Formular "Internetauftritt" abgebe Persönliches Vorstellen Formular "Neueinstellung" abgeben Freiwillige Angaben:	zu veranlassen: Postfach-Nummer: abgeben, ssen

Pädagogische Hochschule Schwäbisch Gmünd, Personalverwaltung

Stand 12/2014

Pädagogische Hochschule Schwäbisch Gmünd

University of Education



Antrag über eine Raumzuweisung / Raumänderung

In d	er Abteilung:					
wirc	I Frau / Herrn					
Am	sbezeichnung					
ab		folgender Raum zugewiesen:				
	Neuzugang	Raum	Gebäude			
		Telefon-Durchwahl				
	Raumänderung	von Raum	Gebäude			
		nach Raum	Gebäude			
		Telefon-Durchwahl				
 Datu	m	_				
 Abte	ilungsleiter_in	Insti	tutsleiter_in	Dekan_in		
De	er Raumzuweisung	/ Raumänderung wird	zugestimmt. nicht zugestimmt, w	<i>r</i> eil		
	e Raumausstattung zustimmen.	g (Möbel, EDV usw.) ist f	rühzeitig mit den für die B	eschaffung zuständigen Stellen		
				_		
Da	tum		Kanzler			
Vert	eiler:					
X	Abteilung		er (Schlüsselverwaltung)			
X	Beschäftigte_r					
X	Personalabteilung					
X	Haushaltsabteilung					
X	☑ Techn. Leiter ☑ Institutssekretariat					